

Stand der Blauzungenkrankheit nach Ende der Saison 2009

1.) Vorgeschichte

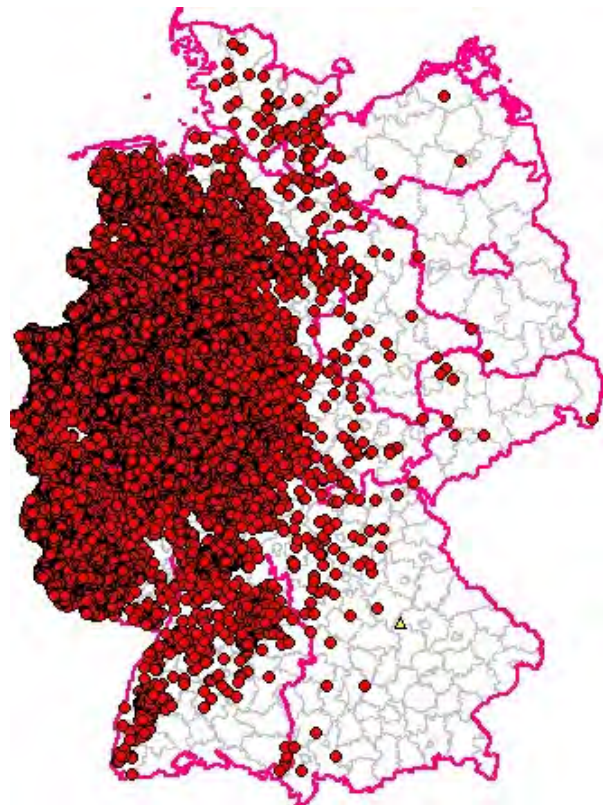
Das Virus der Blauzungenkrankheit trat im Sommer 2006 zum ersten Mal in Mitteleuropa auf. Ausgehend vom Dreiländereck bei Aachen verbreitete es sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen sowie in Belgien und den Niederlanden. Die Einschleppungsquelle konnte nicht sicher festgestellt werden. Überträger des Virus sind winzige, nur 0,8mm große Mücken der Gattung Culicoides, deutsche Bezeichnung „Gnitzen“. Denkbar wäre ein Transport von infizierten Gnitzen mit importierten Blumen aus Südafrika. Von den ersten erkrankten Rindern, Schafen oder Ziegen können heimischen Gnitzen das Virus aufgenommen und weitergetragen haben.

Hoffnungen auf ein Aussterben des an sich in den Tropen und Subtropen beheimateten Virus über die Wintermonate erfüllten sich nicht.



Saison 2006

969 Betriebe (Quelle: TSN)



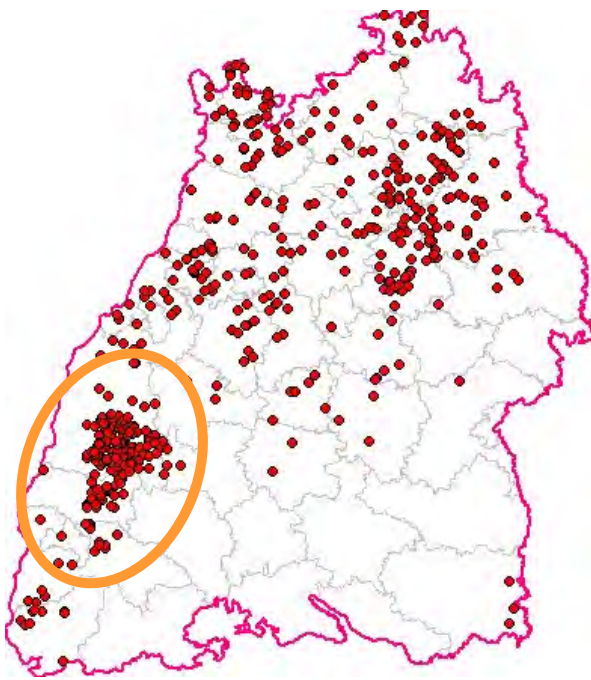
Saison 2007

22.650 Betriebe (Quelle: TSN)

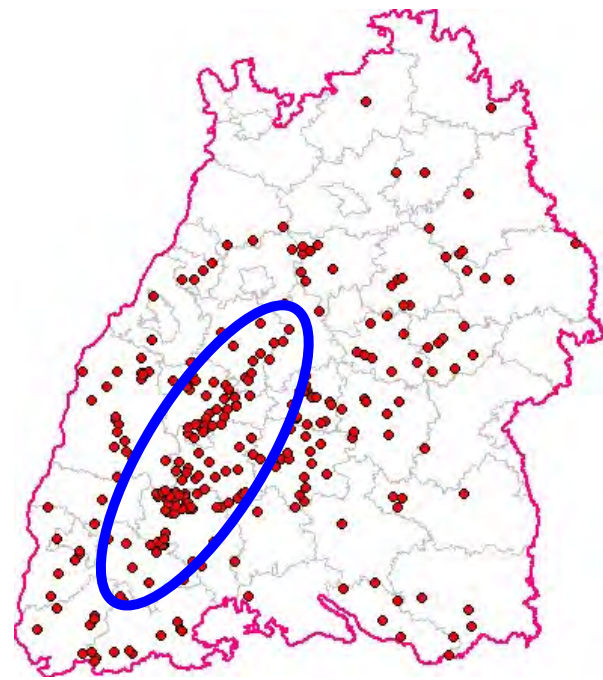
Das Gegenteil war der Fall, die Erkrankung breitete sich 2007 rasch über den ganzen Westen Deutschlands aus und trat in über 22.000 Betrieben auf. Die Tierverluste betragen über 3.000 Rinder und über 20.000 Schafe.

In Baden-Württemberg trat der erste Fall Ende September 2007 auf. Die Blauzungenkrankheit konnte sich über knapp zwei Drittel des Landes ausbreiten. Es bildete sich dabei ein besonderes Zentrum am Westabhang des Schwarzwaldes im Bereich des Kinzig- und des Elztales.

Nach Einführung der Impfpflicht 2008 und der ersten Auslieferung des Impfstoffes im Mai 2008 kam es zu einem Wettlauf zwischen Impfung bzw. Aufbau eines stabilen Impfschutzes mit den übertragenden Gnitzen. Die mit dem Wind vertragenen Gnitzen konnten östlich des Zentrums von 2007 ansatzweise ein neues Gebiet im östlichen Schwarzwald zwischen Freudenstadt und Villingen-Schwenningen etablieren.



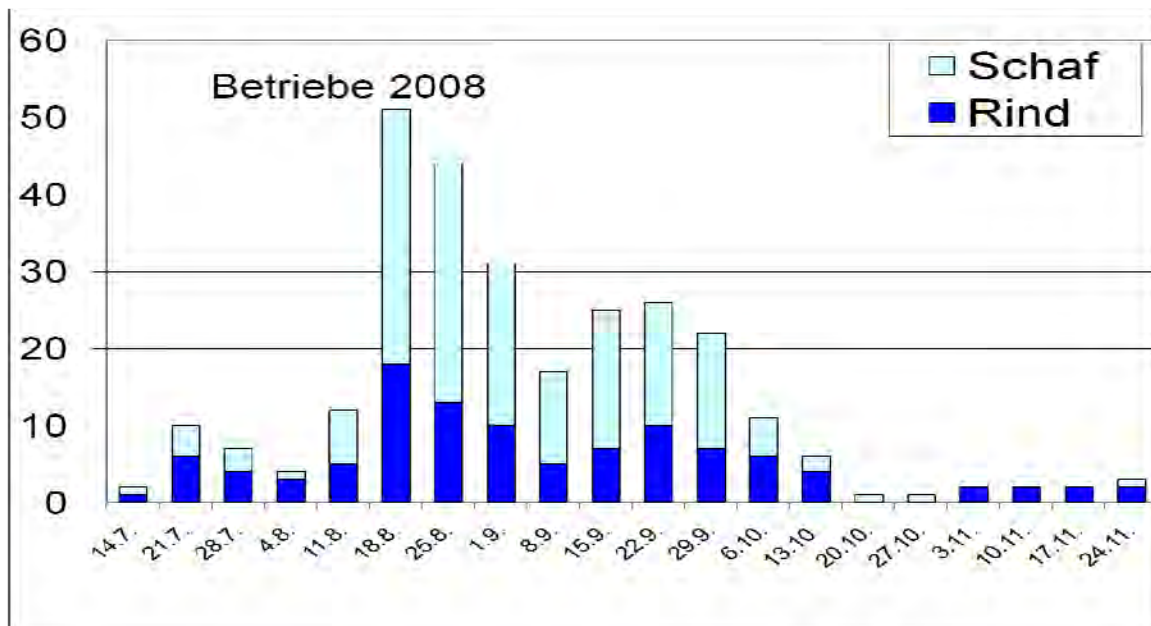
Saison 2007
535 Betriebe (Quelle: TSN)



Saison 2008
292 Betriebe (Quelle: TSN)

Ohne Impfung wäre zwangsläufig ein Ausbreitung wie oben für 2006/2007 beschrieben die Folge gewesen. Dies konnte erfolgreich verhindert werden. Gerade in den milchviehstarken Landkreisen im Südosten des Landes konnten so große Verluste abgewendet werden.

Interessant ist der Verlauf im Jahre 2008. Nach Einzelfällen im Juli nehmen die Fälle ab Mitte August explosionsartig zu, um bis Ende Oktober langsam abzuflauen. Offensichtlich ist die Aktivität der Gnitzen in unserer Region im Jahr 2008 im August am höchsten gewesen und zum Herbst hin langsam zurückgegangen.



Von Blauzungenkrankheit betroffene Betriebe in Baden-Württemberg 2008

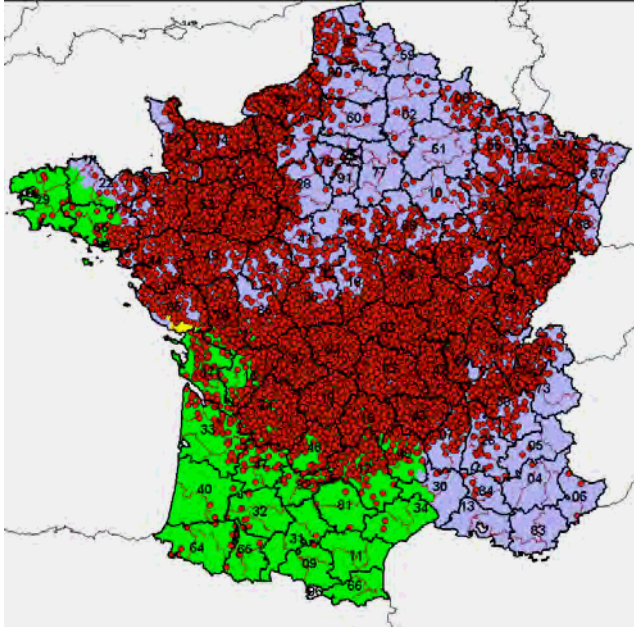
2.) Verlauf in der Saison 2009

Seit 1. Mai 2009 wurden in Deutschland nur 9 Fälle gemeldet (je 1 Fall in Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, 2 Fälle in Brandenburg und 3 Fälle in Schleswig-Holstein).

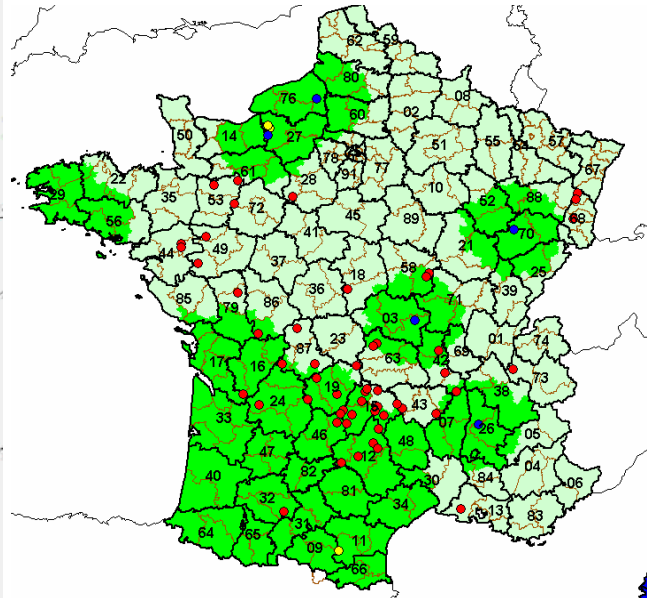


Saison 2009: 9 Betriebe (Quelle: TSN)

Frankreich hat für 2009 insgesamt 61 Fälle zu vermelden (Rote Punkte = BTV8, blaue Punkte = BTV1, gelbe Punkte = BTV8 und BTV1). Dort war die Impfung im Jahr 2008 zunächst freiwillig. Damit konnte jedoch nur ein geringer Erfolg erzielt werden und die Krankheit breitete sich in der Mitte Frankreichs und im Süden (BTV1) stark aus. Im Winter 2008/2009 wurde dann die Impfung hier auch verpflichtend



Frankreich Saison 2008 (nur BTV8)



Frankreich Saison 2009

Quelle: http://agriculture.gouv.fr/sections/thematiques/sante-protection-animaux/maladies-animales/fievre-catarrhale-ovine/fichier-telecharger-8/downloadFile/FichierAttache_17_f0/pds_070909.pdf

Im Gegensatz zu 2008, wo die Impfkampagne eine Notimpfung im Sommer während der Weidezeit darstellte, konnte der Impfschutz für 2009 mit ausreichend Zeit durch Impfungen während der Stallsaison Anfang 2009 aufgebaut werden.

3.) Impffolgen

Die tatsächlichen und die vermuteten Folgeschäden der Bestandsimpfungen gegen die Blauzungkrankheit können in 4 Gruppen eingeteilt werden:

Gruppe	Zusammenhang mit Impfung
Unfall	Ja, indirekt
Anaphylaktischer Schock und Allergie vom Spättyp	Ja, direkt
Verkalbung	?, hohe normale Verkalberate
Erkrankungen und Todesfälle bis 14 Tage nach der Impfung	?, hohe Verlustrate bei Milchkühen

Unfall

Hier handelt es sich meist um Knochenbrüche oder Vergrätschungen beim Viehumtrieb. Umfang: 5 – 10 Fälle je Impffahr.

Nach wie vor stellen Fanggitter die sicherste Fixierung von Rindern für Behandlungen dar.

Schock/Allergie

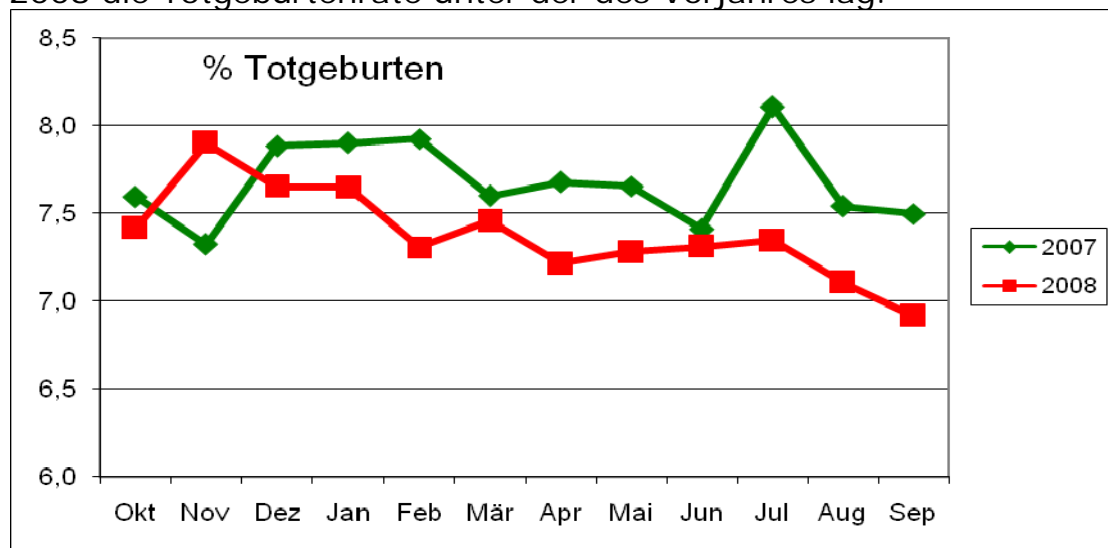
Anaphylaktischer Schock bedeutet, dass das Tier innerhalb von Minuten nach der Impfung verendet. Diese Fälle müssen noch von Herzschädigungen durch Selen-Mangel abgegrenzt werden.

Allergie vom Spättyp sind nicht alle Erkrankungen, die spät nach der Impfung auftreten, sondern ganz spezielle Hautveränderungen, die noch 3 Wochen nach der Impfung auftreten können.

Umfang: Sehr seltene Einzelfälle.

Verkalbungen

Um einen Zusammenhang zwischen Impfung und vermehrten Verkalbungen objektiv feststellen zu können, wäre es notwendig, sichere Kenntnisse über „normale“ Kalbungen zu haben. Hierfür gibt es jedoch keine Daten. Hilfsweise können die Zahlen des LKV (MLP-Kühe) hinzugezogen werden, die eine relativ hohe Rate von 7 bis 8% pro Jahr belegen und zeigen, dass im ersten Impffjahr 2008 die Totgeburtenrate unter der des Vorjahres lag.



Quelle: LKV Baden-Württemberg

Dagegen betrug die Rate der als Impffolge gemeldeten Verkalbungen 2008 (2 Impfungen) 2,5% bzw. 2009 3,3% (811 bzw. 530 Fälle).

Erkrankungen/Todesfälle

Bis zu 4 Wochen nach der Impfung aufgetretene Erkrankungen verschiedenster Art und nachfolgende Todesfälle wurden gemeldet und als Impfschäden beantragt. Hiervon wurden im Jahr 2008 90 Fälle und 2009 39 Fälle anerkannt, wobei es sich bei 10 bzw. 5 Fällen um die oben genannten Unfälle (Knochenbrüche) aufgrund der Impftätigkeit und nicht um eventuelle Nebenwirkungen des Impfstoffs handelte.

Nach den Angaben der TBAs wurden in Baden-Württemberg im Jahr vor der ersten Impfung jede Woche durchschnittlich 350 verendete/getötete Kühe abgeholt. Dies bedeutet, dass wenn alle Kühe Baden-Württembergs am selben Tag geimpft würden, von vornherein sicher ist, dass in den folgenden 14 Tagen

700 Kühe an den üblichen Erkrankungen verenden oder getötet werden müssen.

Zwischen der Bestandsimpfung und dem Auftreten von Erkrankungen wird häufig dann ein Zusammenhang hergestellt, wenn diese Erkrankungen in den letzten Jahren nicht aufgetreten waren. „Das hatten wir noch nie im Stall und das Einzige was anders war, war die Impfung“ ist dann oft die Aussage. Die Erfahrungen der Gesundheitsdienste zeigen, dass vermehrte Erkrankungen häufig plötzlich im Bestand auftreten und dass dieser Krankheitskomplex vorher keine Rolle spielte. In der Verbreitung über alle Tierbestände sind diese Erkrankungen jedoch immer fast gleich verteilt. Verstärkt wird der Eindruck eines Zusammenhangs dadurch, dass in Rinderbeständen Bestandsimpfungen seit Auslaufen der Impfung gegen Maul- und Klauenseuche 1990 nicht mehr zum üblichen Geschehen gehören. Nur etwa 7% der Bestände müssen regelmäßig gegen BHV1 impfen und in ca. 4% der Bestände wird gegen BVD/MD geimpft. Impfungen gegen Neugeborenenenddurchfall, Rinder Grippe oder Hautpilz betreffen nur Einzeltiere oder Jungtiergruppen.

Es bedarf daher genauer Untersuchungen, um festzustellen, ob ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung vorlag. Insbesondere Sektionen an einem Tierärztlichen Untersuchungsamt konnten hier Klarheit verschaffen.

Entschädigungen und Beihilfen

Diese richten sich nach der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse bzw. dem Tierseuchengesetz.

Auszug Leistungssatzung:

Beihilfen zu Schäden infolge von Tierverlusten wegen infektiöser Erkrankungen und deren Behandlung:

Veterinärbehördliche Maßnahmen – Folgeschaden, bei Rindern

Bei Verkalbefällen und Totgeburten bis zu 14 Tage nach der Maßnahme, sofern das einzelne Kalb tot geboren wurde oder innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt verendet ist. Ein Nachweis der Verkalbung muss erbracht sein.	100 vom Hundert d.g.W. jedoch höchstens
<i>Einzeltiere</i> Bei Trächtigkeit bis 20 Wochen	128,-- €
Bei Trächtigkeit über 20 Wochen	205,-- €
Zwillinge (zusammen) Bei Trächtigkeit bis 20 Wochen	205,-- €
Bei Trächtigkeit über 20 Wochen	307,-- €

§ 66 Tierseuchengesetz

4. Entschädigung für Tierverluste

§ 66 Vorbehaltlich der in diesem Gesetz bezeichneten Ausnahmen wird eine Entschädigung in Geld geleistet

1. für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet worden oder nach Anordnung der Tötung verendet sind;

...

4. für Tiere, von denen anzunehmen ist, dass sie auf Grund einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen oder behördlich angeordneten Impfung, Behandlung oder Maßnahme diagnostischer Art oder im Zusammenhang mit deren

Durchführung getötet werden mussten oder verendet sind;

4.) Verfahren 2010

Die Planungen für das Jahr 2010 (weitere verpflichtende Impfung / freiwillige Impfung) wurden in den zuständigen Gremien diskutiert. Grundlage bildete eine Risikostudie des Friedrich-Löffler-Instituts (Bundesinstitut für Tiergesundheit).

http://www.fli.bund.de/fileadmin/user_upload/Abbildungen/Allgemein/Risikobewertung_Impfung_BTV-8_091007.pdf

Entgegen der Auffassung Baden-Württembergs wurde für 2010 von der verpflichtenden Impfung abgegangen und für dieses Jahr ein freiwilliges Impfverfahren vorgezogen.

Aufruf zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit:

http://www.tsk-bw.de/Informationen/presse_mlr_blauzunge.php

Dr.A.Schwarzmaier
Rindergesundheitsdienst

Stand März 2010